



Ortsclub im
ADAC Weser-Ems e.V.



1. ADAC Motorrad - Slalom 2019

Ausschreibung

1. Organisation

Veranstalter: Auto Motor-CLub Lohne e.V im ADAC

Veranstaltungsleiter: Ludger Schlörmann
Amberweg 1
49393 Lohne
Tel.: 04442/5296
E-Mail: ludger.schloermann@ewe.net
www.amc-lohne.com

Veranstaltung:

Zeit: Sonntag, 30.06.2019
Start ab 10.00 Uhr, Nennung ab 09.30 Uhr möglich
Nennungsschluss 12.00 Uhr

Ort: 49393 Lohne
E-Center am Bahnhof

Nenngeld: Erw.: 10,- Euro für alle Klassen,
Mehrfachstart je 5,- Euro
Kinder/Jugend: 5,- Euro

2. Genehmigung/Versicherung

Die Veranstaltung ist von der Abteilung Ortsclubs, Jugend und Sport des ADAC Weser-Ems e.V. unter

Reg.-Nr. _____ vom _____ genehmigt.

Unter der Nr.: _____ wurde eine Veranstalterhaftpflicht inkl. Zuschauerhaftpflicht abgeschlossen.

Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer den zu der Zeit gültigen Haftungsausschluss an.
Während des Slaloms tritt die gesetzliche Haftpflicht- und Kaskoversicherung des teilnehmenden Fahrzeuges außer Kraft.

3. Durchführung

Die Veranstaltung besteht aus einem Motorrad-Slalom von höchstens 600 m Streckenlänge auf möglichst ebener Fahrbahn mit festem Belag (Pflaster, Beton). Keine Gerade ist länger als 60 m und mindestens alle 20 m befindet sich ein Hindernis (Pylon, Pylonentor pp.).

Die Teilnehmer haben die Slalomstrecke einmal als Trainingslauf (ohne Zeitnahme) und zweimal auf Bestzeit zu durchfahren.

Ausnahme Gleichmäßigkeit: hier erfolgt der erste Lauf zu Festlegung der Referenzzeit, diese Zeit ist in Lauf 2 und 3 möglichst zu wiederholen.

Bei Nennungsabgabe muss der Teilnehmer entscheiden, ob er in der jeweiligen Klasse in Gleichmäßigkeit oder Bestzeit gewertet werden möchte.

Wer sowohl Gleichmäßigkeit als auch den Zeitlauf fahren möchte, **muss** den Zeitlauf als erstes durchführen.

Der Start erfolgt einzeln, stehend mit laufendem Motor.

Am Ziel befindet sich eine Haltelinie, hier muss das Vorderrad, im rechten Winkel gemessen, zu Stehen kommen. Dabei hat der Fahrer mit einem Fuß den Boden zu berühren.

Es darf sich jeweils nur ein Fahrzeug auf der Strecke befinden.

Eine Streckenskizze ist ausgehängt.

4. Wertung

Verschieben (außerhalb der Bodenmarkierung) oder Umwerfen einer Pylone	=	10 Strafsekunden
Auslassen einer Pylone oder eines Pylonentores	=	20 Strafsekunden
Überfahren der Haltelinie	=	60 Strafsekunden
Falsches Befahren der Slalomstrecke	=	nicht in Wertung
Verstoß gegen die in dieser Ausschreibung verbindlich festgelegten Bestimmungen	=	nicht in Wertung

Wertungsläufe können nicht wiederholt werden.

Mehrfachstarts in der selben Klasse sind möglich, wobei nur die ersten beiden Läufe zur Wertung herangezogen werden.

Mehrfachstarts in verschiedenen Klassen sind in Wertung möglich.

Die Zeitnahme erfolgt mittels Lichtschranke mit 1/100 Messung.

4. Teilnehmer

Die Teilnehmer in den Erwachsenenklassen müssen im Besitz eines gültigen Führerscheines sowie des Fahrzeugscheines für das von ihnen an den Start gebrachten Fahrzeuges sein.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

5. Klasseneinteilung

Jugend

Beschränkung J1 und J2 (Maximal 90 cm³ und 5,5 kW)

J1: Jahrgang 2012 (ab 7. Lj) / 2011

J2: Jahrgang 2010 / 2009

J3: Jahrgang 2008 / 2007

J4: Jahrgang 2006 / 2005

J5: Jahrgang 2004 / 2003

J6: Jahrgang 2002 / 2001 bis zum 18. Lj

Erwachsene

K1: Mokicks, LKR bis 80 cm³, Roller, Scooter, Mofas bis 50 cm³

K2: Kräder bis 250 cm³, > 11 kW, LKR bis 125 cm³ und max. 11 kW

K3: Kräder bis 650 cm³

K4: Kräder über 650 cm³

K5: Enduro bis 650 cm³, Enduro-LKR bis 125 cm³ und max. 11 kW

K6: Enduro über 600 cm³; auch Super-Moto

K7: Motorroller über 50 cm³

K8: Gespann

K9: Pocketbikes

G: Gleichmäßigkeit ohne weitere Klasseneinteilung.

Zusätzliche Klassen, wie z.B. Veteranen, möglich.

6. Fahrvorschriften und Fahrerausrüstung

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten. Außerhalb der Slalomstrecke ist das Fahren im Wettbewerbstempo untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss bestraft.

Während des Trainings und der Wertungsläufe ist das Tragen eines Motorradhelms (ECE 22/05) vorgeschrieben.

Motorradbekleidung wird empfohlen, das Tragen von körperbedeckender Kleidung inkl. Handschuhe und festem, mindestens knöchelbedeckendem, Schuhwerk ist vorgeschrieben und wird bei Nennung kontrolliert.

Verhalten der Teilnehmer

Ausserhalb der Strecke ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Ausnahme: die extra ausgewiesene Warmfahrstrecke.

Wheelies, Stoppies, Burnouts etc. sind untersagt und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

7. Fahrzeuge

Die teilnehmenden Fahrzeuge in den Erwachsenenklassen müssen in allen Punkten den Vorschriften der StVZO entsprechen und ordnungsgemäß für den Straßenverkehr zugelassen sein.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind evtl. angebrachte Startnummern zu entfernen.

In den Jugendklassen kann mit handelsüblichen Kinder-Cross-Motorrädern bzw. Kinder-Motorrädern oder Rollern gefahren werden.

Voraussetzung zur Teilnahme ist jedoch, dass die Größe des Fahrzeugs in einem angemessenen Verhältnis zu Körpergröße des Teilnehmers steht, so dass dieser mit der Bewältigung der Maschine nicht überfordert wird.

Die Fahrzeuge benötigen keine polizeiliche Zulassung, müssen aber in technisch einwandfreiem Zustand sein.

Im Zweifelsfall entscheidet die Veranstaltungsleitung.

In den Klassen J1 und J2 dürfen die Fahrzeuge max. 11 kw aufweisen.

in den Klassen J3 bis J6 kann auch mit Mofa, Mokick, Roller oder LKR ohne Versicherungskennzeichen bis max. 125 cm³ und max. 11 kw gefahren werden.

8. Abnahme

Vor der Teilnahme am Wettbewerb werden die Fahrzeuge auf ihre Wettbewerbssicherheit überprüft, insbesondere der Zustand der Reifen und die Funktion der Bremsen.

Bei der Abnahme sind die entsprechenden Fahrzeugpapiere vorzulegen.

Die Bekleidung inkl. Helm, Handschuhe und Schuhwerk wird überprüft.

Ohne erfolgte Abnahme kann keine Zulassung zum Start erfolgen.

9. Sonstiges

Ggf. zusätzlich erlassene Ausführungsbestimmungen werden am Veranstaltungstage ausgehängt.